



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisfußballausschuss Kreis Kleve-Geldern

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2025/2026

Zu den veröffentlichten Durchführungsbestimmungen des VFA-FVN und der Kommission Spielbetrieb, die vollinhaltlich auch für den Kreis Kleve-Geldern gelten, wurden folgende Feststellungen, Ergänzungen bzw. Beschlüsse getroffen:

Punkt Spielberichte - Zuständigkeiten im Kreisfußballausschuss (KFA):

- a) Spielberichte der Kreisliga A, der Brauerei Diebels-Kreispokalspiele und der Entscheidungsspiele gehen an: Holger Tripp
- b) Spielberichte der Kreisliga B, Gruppe 2 und der Kreisliga C, Gruppe 3 gehen an: Ralf Rösen
- c) Spielberichte der Kreisliga B, Gruppe 1, der Kreisligen C, Gruppe 1 und 2, des VoBa-Super-Cups und Spielberichte der Freundschaftsspiele gehen an: Gilbert Wehmen
- d) Spielberichte der Frauen, alle Turnierspielberichte und alle Anträge auf Genehmigung eines Fußballturniers gehen an: Frederike Zeegers

Anträge auf Turniergenehmigungen sind mit Spielplan und Bestimmungen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung einzureichen. Hallenturniere werden nur genehmigt, wenn mit dem Futsal-Ball gespielt wird. Werden die Unterlagen unvollständig eingereicht, erfolgt keine Bearbeitung. Vereine, die trotz schriftlicher Zusage nicht antreten, müssen in ein Ordnungsgeld genommen werden.

Punkt Einrichtung von technischen Zonen:

Die Einrichtung von technischen Zonen auf Kreisebene ist keine Verpflichtung.

Punkt Einspruch und Beschwerde:

Einsprüche sind form- und fristgerecht an den für die entsprechende Liga zuständigen Einzelrichter sowie den Vorsitzenden des KSG, Herrn Dieter Heller, zu senden. Der Spielleiter ist per Durchschrift zu informieren.

Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsstelle sind ebenfalls form- und fristgerecht bei der Stelle einzulegen, die diese Entscheidung getroffen hat.



Punkt Einladung der Vereine - Eintrittspreise:

Die Einladungen an die Gastvereine entfallen.

Die maximalen Eintrittspreise betragen für die Kreisligen A und B sowie bei Heimspielen erster Mannschaften der Kreislige C für jeweils für Vollzahler einschl. Frauen 4,00 €, für Rentner und Jugendliche (ermäßig) jeweils 3,00 €.

Punkt Kunstrasenspielfelder:

Für alle Kunstrasenplätze im Kreis haben die Eigentümer ein Nutzungsverbot für Metallstollen erlassen. Wir bitten um Berücksichtigung.

Punkt Schiedsrichtereinladungen / Ausbleiben des Schiedsrichters:

Für die Kreisligen A bis C gilt folgendes Verfahren: Die Schiedsrichteransetzungen werden über das DFBnet veröffentlicht. Die Schiedsrichter werden per E-Mail (DFBnet) zum Spiel eingeladen. Die Schiedsrichter müssen spätestens drei Tage vor dem Spieltag die Ansetzung über den Link in der E-Mail bestätigen. Sollte das Bestätigen fehlen, kann der Schiedsrichter durch die ansetzende Stelle vom Spiel abgesetzt werden.

Grundsätzlich gilt: Fehlt bei einem Pflichtspiel der Kreislige A der angesetzte Schiedsrichter, so müssen beide Vereine nach der SrO/WDFV verfahren. Es gibt keine Wartezeit. Haben sich beide Vereine auf einen SR geeinigt, der das Spiel bereits angepfiffen hat, wird das Spiel unter diesem SR fortgeführt, auch wenn der angesetzte SR dann (verspätet) erscheint.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der Kreislige B oder der Kreislige C der Schiedsrichter (z. B. weil der KSA aus Mangel an Schiedsrichtern dieses Spiel nicht besetzen kann), muss das Spiel trotzdem zur Durchführung kommen. Beide Vereine müssen sich dabei zunächst auf einen anwesenden bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, sofern dieser keiner der beiden Teams angehört. Ist ein solcher SR nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen bestätigten SR einigen, auch wenn dieser einem der beiden Vereine angehört. Hier hat zunächst der Gastverein Vorrecht. Ist auch ein solcher SR nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen anderen Spielleiter verständigen, wobei zunächst der Gastverein das Recht hat, den Spielleiter zu benennen. Verzichtet der Gastverein auf das Recht, den Spielleiter zu benennen, so ist der Platzverein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen. Eine Dokumentation im Spielbericht ist erforderlich. Fällt ein Spiel aus, weil sich beide Vereine nicht auf einen Spielleiter nach diesen Bestimmungen einigen können, wird die Angelegenheit in jedem Falle dem KSG übergeben.

Der KFA wünscht allen Vereinen und Schiedsrichtern eine erfolgreiche Saison 2025/2026.

KFA Kreis Kleve-Geldern